

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Band: 150 (1984)

Heft: 2

Anhang: Zivildienst - Nein!

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZIVILDIENTST – NEIN!

Was ist zumutbar?

Zivildienstinitiative und Armeebestände

**ABC für Wehrgerechtigkeit und Frieden
in Freiheit**

**Schweizerische Evangelische Synode:
Ja zur Zivildienstinitiative**

V Verfassung

Der Verfassungstext der Initiative ist in seiner Absichtserklärung sehr ausholend, jedoch in verschiedener Hinsicht ungenau. Er besagt nicht, aus welchen Motiven heraus und zu welchem Zeitpunkt verweigert werden darf. Er schweigt sich darüber aus, was die Dienstverweigerer in einem Aktivdienst zu tun hätten. Damit schafft der Verfassungstext nochmals zwei Kategorien von Bürgern, was mit Nachdruck abzulehnen ist.

W Wahl, freie Wahl

Die freie Wahl ist dann gewährleistet, wenn der Dienstverweigerer jederzeit ohne Angabe der Gründe den Militärdienst verweigern kann. Dies beabsichtigt die vorliegende Initiative. Nur mit dem Faktor 1,5 ist die freie Wahl nicht eingeschränkt. Die freie Wahl bedeutet die Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht und damit den Verzicht auf eine der Grundlagen unserer Sicherheitspolitik. Eine uneingeschränkte freie Wahl kennt man in sehr wenigen Staaten. In den meisten Staaten müssen die Dienstverweigerer neben dem Tatbeweis eines verlängerten Dienstes auch die

Prüfung der Verweigerungsgründe über sich ergehen lassen. In der BRD hatte man im Jahre 1977 mit der «Wehrdienstnovelle» eine freie Wahl ohne irgendeine Prüfung eingeführt. Nach vier Monaten musste das Bundesverfassungsgericht dieses Gesetz ausser Kraft setzen, weil so viele den Zivildienst leisten wollten, dass die Bundeswehr in Frage gestellt wurde. Die Initianten sprechen von 4000 Zivildienstplätzen. Wenn aus jedem Auszugsjahrgang 4000 den Dienst verweigern, macht dies für die 12 Auszugsjahrgänge 48 000 Mann, was unsere Armee nicht verkraften könnte. Im übrigen verschweigt die Initiative, zu welchem Zeitpunkt jemand den Zivildienst wählen darf, vor dem Dienst, während des Dienstes, ja selbst im Aktivdienst.

Z Zivilschutzverweigerung

Sie besteht und ihre Zahl wächst, genau so wie die Zahl der Militärflichtersatzverweigerer und der Wehrsteuerverweigerer. Sie alle zu privilegieren kann nicht Zweck einer Zivildienst-Initiative sein. Deshalb kann nur eine Lösung in Frage kommen, die klar nach den Gründen der Verweigerung differenziert.

Die obersten leitenden Instanzen unserer Landeskirchen halten sich in der Zivildienstfrage vorsichtiger zurück. Dafür ist es den Initianten der Initiative – trotz ihrer mehrheitlich marxistisch-atheistischen Herkunft – gelungen, an der Basis unserer Kirchen Fuss zu fassen. Nachfolgend ein Beispiel, wie die «Meinungsbildung» erfolgt. fa.

Schweizerische Evangelische Synode: Ja zur Zivildienstinitiative

Brigadier Rolf Sigerist

Vorweg sei festgehalten, dass die Schweizerische Evangelische Synode (SES) eine freie Vereinigung aus evangelischen und freikirchlichen Kreisen darstellt, also **nicht repräsentativ für die evangelischen Kirchen** schlechthin ist (die offizielle Dachorganisation der protestantischen Kirchen nennt sich Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund). Die SES umfasst gegenwärtig etwa 2000 Mitglieder, darin eingeschlossen eine grössere Zahl von Kirchengemeinden als Kollektivmitglieder. Der Zweck in ihrer Selbstdarstellung: «Es sollen zu ihr Frauen, Männer, Kinder gehören, die sich auf dem Weg der Besinnung und Erneuerung befinden.» Die Resultate des «synodalen Prozesses» – es sind jährlich zwei mehrtägige Synodeversammlungen vorgesehen – sollen durch Dokumentationen, Anregungen, Resolutionen und durch persönliches Engagement **Impulse** geben für die kirchlichen Aktivitäten in unserm Lande, mit dem Ziel, «lebendige Gemeinden» zu schaffen. In der Praxis werden jedoch auch handfeste politische Positionen eingenommen wie beispielsweise die offene Befürwortung der zur Abstimmung vorliegenden Zivildienstinitiative.

An der Synodalversammlung vom 18. bis 20. November 1983 stand an zentraler Stelle die Resolution zur Zivildienstinitiative auf der Traktandenliste. Eingeleitet wurde sie durch ein Hearing, zu dem als Votanten zusammenfanden: ein Dienstverweigerer aus Gewissensgründen, eine Vertreterin des Initiativkomitees, ein Vertreter einer traditionellen Gewaltlosigkeitskirche, ein Rektor aus der französischsprachigen Schweiz, alle vier Befürworter der Initiative, wenn auch mit unterschiedlicher Begründung und Überzeugung; ferner ein welscher Nationalrat und ein Militär (der Schreibende) als Gegner der Initiative. Sowohl dieses (Miss-)Verhältnis wie der vor dem Hearing verfasste **Resolutionsentwurf** stellten von Anfang an die Weichen für die Ja-Parole. Immerhin führte die **harte Diskussion in der Synode** zu einigen **nicht unwesentlichen Retuschen am ursprünglichen Resolutionstext** wie Bekundung der Solidarität mit den Militärdienstleistenden und die Aufnahme der Ansicht einer Minderheit, welche «die eidgenössische Volksinitiative für einen Zivildienst ablehnt, weil sie nach ihrer Ansicht keinen geeigneten Weg zur Lösung der Zivildienstfrage darstellt». Einmal mehr hat sich gezeigt, dass der Pferdefuss der eingereichten Initiative von vielen nicht erkannt wird oder nicht erkannt werden will und der sogenannte Tatbeweis gar nichts beweist, leistet doch jeder Korporal schon soviel Dienst, wie für den Zivildienstler vorgesehen ist (25 bis 30% der Rekruten werden in die Unteroffi-

zierschule aufgebildet), ganz abgesehen von den härteren Ansprüchen einer militärischen Dienstleistung. Das Ergebnis, auf eine Kurzformel gebracht, lautet: Zivildienst = für den Frieden, Militärdienst = für den Krieg.

Die Ja-Parole der SES zur Zivildienstinitiative darf nicht allein für sich betrachtet werden. Ihre Dokumentationsmappe «Bedrohtes Leben» zeigt deutlich die geistige Verwandtschaft mit dem neuen Pazifismus und mit dem einseitigen Weltbild des Weltkirchenrates; es geht vor allem um «Strukturveränderungen». Die SES fügt sich damit in die heutige Tendenz einer Annäherung kirchlicher Kreise an politisch agierende Bewegungen. Unsere **offizielle Neutralitäts- und Sicherheitspolitik**, als «Konzeption der Gesamtverteidigung» parlamentarisch und öffentlich diskutiert und als bundesrätliche Botschaft jedermann zugänglich, **findet keine Beachtung**, sowenig wie unsere aktive Beteiligung an internationalen und europäischen Konferenzen und Vertragsabschlüssen. Wen wundert es da, dass protestantische und katholische Christen, die auf den bestehenden Verhältnissen aufbauen wollen, dieser Stossrichtung entgegenwirken durch die Aktion «Kirche wohn? – Freiheit und Verantwortung in der Kirchenpolitik». Nebst der Aufsplitterung der Christenheit in Konfessionen und Denominationen erfolgt nun noch eine solche in politische Lager! Hätten die Kirchen nicht eine andere Aufgabe?

Was ist zumutbar?

Div zD Frank A. Seethaler

Noch bevor die erste Zivildienstinitiative der MÜNCHENSTEINER Gymnasiallehrer im Jahre 1977 vom Schweizervolk abgelehnt worden war, hatte die Zivildienstinitiative II das Licht der Welt erblickt. Wie wenn nichts passiert wäre, stellte man neue, höhere Forderungen. Das ist zutiefst undemokratisch. Das ist Missachtung des Sinns für Mass und Konsens. Diese «**Alles-oder-nichts-Politik**» ist Zwängerei, ist **unzumutbar**.

Die **freie Wahl** zwischen Militärdienst und zivilem Ersatzdienst soll überdies zu einem Preis gehandelt werden, der in Wirklichkeit keiner ist! Denn was da «geleitet» werden soll, ist eher als **alternativer Plausch**, denn als Opfer zu bezeichnen. Auch das ist **unzumutbar**.

«Zivildienst bezweckt die Förderung des Friedens, indem er dazu beiträgt, Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzung zu beseitigen, menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen und die internationale Solidarität zu stärken.» Das ist Blabla. Das könnte von einem Transparent einer Friedensdemo abgeschrieben sein. So etwas gehört nicht in eine Bundesverfassung. Es bringt nichts, ausser dass es den **Wehrmann verhöhnt**. Das ist **unzumutbar**.

Die Initianten rechnen mit der Ermüdung des Stimmbürgers. Er will die lästige Frage der Militärdienstverweigerung vom Tisch haben. Das pazifistische Klima ist günstig. Jetzt oder nie! Dieser **kalkulierte Opportunismus**, der den verfassungsfeindlichen Kern der Initiative verschleiert, ist **unzumutbar**.

Dass im Ausland die Militärdienstverweigerung legalisiert sei, während bei uns der Verweigerer «noch» bestraft werde, sei unzumutbar. Der Vergleich mit dem Ausland ist untauglich: Kein Land ausser der Schweiz ist auf die Ausschöpfung der ganzen personalen Wehrkraft angewiesen. Weil wir als Kleinstaat die Aufgabe der **bewaffneten Neutralität selbständig** mit Hilfe eines grossen Infanterieheeres bewältigen müssen, **kommt es auf jeden Mann an!**

Der heutige Zustand der Kriminalisierung der Verweigerer sei unwürdig. Wer kriminalisiert hier wen? Ist es nicht eine Schande, seine Mithilfe bei der Linderung menschlicher Not in Krieg und Katastrophe zum vornherein zu versagen? Bäume pflanzen, verschmutzte Ufer reinigen, in der Entwicklungshilfe mitmachen und dergleichen mehr als Ersatzdienst anzubieten, ent-

springt naivem Wunschenken. In Wirklichkeit gilt es den **grausamen Ernstfall** (den wir durch Verteidigungsbereitschaft zu verhindern trachten) **zu bewältigen**. Da darf keiner fehlen. Und wenn einer wirklich nicht schiessen und kämpfen kann, dann kann er wenigstens eine Bahre tragen oder mit einem Pressluftbohrer nach Verschütteten graben. Wer sich zu solchem weigert, **kriminalisiert sich selber!**

Dass vor allem auch kirchliche Kreise für die Zivildienstinitiative Verständnis aufbringen, entspringt einem **übersteigerten Toleranzempfinden**. Das erklärt, warum militante Zivildienststreiter in die Kirche infiltrieren und Verwirrung stiften konnten. Dass die Kirchen nicht mehr die Kraft aufbringen, das Zumutbare vom Unzumutbaren zu scheiden, ist ihr Fehler und ihr Versagen. Besonders der Christ muss sich darüber Rechenschaft ablegen, dass er durch Gutheissung des vorgeschlagenen neuen Verfassungszusatzes **Unrecht schaffen** hilft. Krieg und Gewalt zu verabscheuen darf doch nicht mit Verweigerung elementarer mitmenschlicher Pflichten gleichgesetzt werden!

Was ist denn zumutbar?

Zumutbar für die Gesellschaft ist, Menschen zu akzeptieren, die aus religiösen oder ethischen Gründen auch in Notwehr nicht Gewalt anwenden können, die in ihrer seelischen Bedrängnis im Kampf versagen würden. Wer dies aufgrund seines Lebenswandels glaubhaft machen kann, soll vom **bewaffneten Dienst befreit** werden. Wenn wir vom Richter erwarten, dass er Schuld und Unschuld zu unterscheiden vermag, wird er auch Gewissensnot festzustellen in der Lage sein.

Zumutbar für den Bedrängten dagegen ist, alles zu tun, um Menschen, die in Not geraten sind, zu helfen. Eine **staatspolitisch tragbare und gerechte Lösung** gibt es nur **innerhalb der Grenzen der Landesverteidigung**, sei es in der Form des **waffenlosen Militärdienstes**, sei es im **Rahmen der Gesamtverteidigung**. Für letzteres bedürfte es allerdings der Strukturänderung.

Zivildienstinitiative und Armeebestände

Oberst i Gst Jacques Michel, Corseaux

Aufgrund der zu erwartenden Abgänge zum Zivildienst hat der langjährige Chef der Sektion Heeresorganisation des EMD eine Beurteilung der Personalbestände der Armee angestellt. Seine Schätzungen stützen sich dabei auf neustes Zahlenmaterial und sind überprüft. Sie basieren auf der Annahme, dass die Abgänge ab 1988 wirksam würden. fas

1. Rekrutenbestände

Anlässlich der Aushebung im Jahre 1982 wurden zirka 46 000 Stellungspflichtige sanitärisch endgültig beurteilt. Davon sind rund 42 000 (91%) als dienst- oder hilfsdiensttauglich erklärt worden.

Aufgrund des in den Jahren 1965 bis 1979 eingetretenen Geburtenrückganges (deren militärische Folgen wir ab 1984 zu spüren bekommen), werden die vorgenannten Zahlen bis zum Jahr 2000 auf zirka 30 000 Stellungspflichtige und 28 000 Diensttaugliche (inklusive die Reduzierttauglichen nach vorgesehener Abschaffung des Hilfsdienstes) absinken.

Für die Zeitspanne von 1988 bis 1999 (die den heutigen 12 Jahrgängen der Heeresklasse «Auszug» entspricht) sollten durchschnittlich und jährlich **35 000 Stellungspflichtige** als diensttauglich erklärt und somit in die Rekrutenschule aufgebildet werden.

2. Schätzung der Zahlen von potentiellen Zivildienern

a. Anlässlich der Aushebung

Nach Ergebnissen einer bei verschiedenen Jugendorganisationen durchgeführten Umfrage würden **zirka 10% der militärdiensttauglichen Stellungspflichtigen** den Zivildienst frei wählen (Erklärung eines Vertreters des Initiativkomitees anlässlich des vom Schweiz. Arbeitskreis Militär-Sozialwissenschaften (SAMS) organisierten und am 18./19. November 1983 in Bad Schinznach durchgeführten Symposiums über Dienstverweigerung und Zivildienst).

Diese Zahl von 10% ist **realistisch**. Sie kann sogar als Minimum betrachtet werden, weil heutzutage zahlreiche Jugendliche bekanntlich

- Idealisten sind und grosszügige Gedanken schätzen;
- Angst haben vor der atomaren Bedrohung und ihr durch aktiven Pazifismus entgegentreten möchten;
- noch Minimalisten sind bezüglich Anstrengungen in gewissen Lebenssparten.

b. Bei den ausgebildeten Wehrmännern

In Ermangelung einer Umfrage in dieser Sache ist eine objektive Schätzung schwierig. Man kann jedoch Schlüsse ziehen aus den stets zunehmenden Zahlen der eingeteilten Wehrmänner, die in den letzten Jahren ein Gesuch für die Leistung des **waffenlosen** Militärdienstes eingereicht und diesen Schritt in den meisten Fällen mit Gewissensproblemen gerechtfertigt haben.

Aufgrund der heutigen Lage in diesem Bereich kann man annehmen, dass in den ersten Jahren nach der Einführung eines Zivildienstes nach freier Wahl (wie in Art 18bis BV vorgesehen) **rund 1%** der eingeteilten Wehrmänner verlangen würde, ihre restlichen WK/EK/LstK in einer anderen Form zu absolvieren.

3. Folgen für die Bestände der Armee

Gestützt auf die in Ziffer 1. aufgeführten Rekrutenzahlen bzw. Prozentsätze an potentiellen Zivildienern kann die **minimale Bestandesschwächung** der Schweizer Armee bis Ende des 20. Jahrhunderts wie folgt berechnet werden:

- 10% der Stellungspflichtigen = 3500 Mann im jährlichen Durchschnitt = **42 000 Auszügler** in den 12 Jahren von 1988 bis 1999.
- 1% der ausgebildeten und noch WK/EK/LstK-pflichtigen Wehrmänner = **rund 5000 Mann** (mehrheitlich aus der Heeresklasse Auszug).
- Im Total würde somit unsere Armee in der vorgenannten Zeitspanne **zirka 47 000 Mann oder den Bestand von gut drei Divisionen verlieren!**

4. Weitere, gleichzeitige Bestandesschwächung

In der Lagebeurteilung darf nicht vergessen werden, dass infolge des schon erwähnten Geburtenrückganges die Auszugsbestände ohnehin (d.h. abgesehen von einer allfälligen Einführung des Zivildienstes) absinken werden.

Der Umfang dieser Schwächung kann heutzutage nicht genau angegeben werden, weil die Wahl zwischen den möglichen Gegenmassnahmen – zum Beispiel Erhöhung des Auszugsalters bis zum 34. Lebensjahr – noch nicht getroffen wurde. Mit einer zahlenmässigen Reduzierung und einer Überalterung unserer frei verfügbaren Kräfte muss aber gerechnet werden.

5. Schlussfolgerungen

Das Initiativkomitee und seine Anhänger **verstossen gegen die Wahrheit**, wenn sie

- einerseits behaupten, dass sie «weder die Wehrpflicht abschaffen noch die Struktur unserer militärischen Verteidigung abändern wollen, sondern nur **eine kleine Ausnahme** zugunsten der Dienstverweigerer einführen möchten»;
- andererseits und entgegen ihrer eigenen Schätzung von 10% Zivildienstkandidaten bei der Aushebung sagen, dass unsere Armee «einen jährlichen Ausfall von **einigen Hunderten Soldaten** ohne weiteres verkraften könnte».

Die Zahl der Dienstverweigerer, die in den letzten Jahren verurteilt wurden (1982 waren es 729, wovon 371 oder 54% aus nicht religiösen bzw. ethischen Gründen) steht in keinem Zusammenhang mit den zu erwartenden Beständen an Zivildienern bei freier Wahl zwischen Militär und Zivildienst.

Auch ohne Berücksichtigung der in Ziffer 4. aufgeführten Bestandesschwächung wäre unsere Armee infolge des gemäss Ziffer 3. berechneten Aderlasses nicht mehr imstande, die ihr im Rahmen der Gesamtverteidigung erteilten Aufgaben wirksam und glaubwürdig zu erfüllen.

Allein aus diesem Grund und abgesehen von allen anderen moralischen, rechtlichen, staatsbürgerlichen und praktischen Einwänden, muss die Zivildienstinitiative verworfen werden. Ansonst würde es mittelfristig unumgänglich sein, die Rolle unserer Armee zu überprüfen und sie entsprechend der effektiven Möglichkeiten zu reduzieren. Das kommt aus heutiger Sicht und angesichts der Weltlage nicht in Frage.

ABC für Wehrgerechtigkeit und Frieden in Freiheit

Oberst Simon Kuchler, Steinen SZ

A Armee

Unsere Armee ist eine reine Verteidigungsarmee; wir bedrohen damit niemanden; wir wollen lediglich unsere Unabhängigkeit, unsere Selbstbestimmung und unsere Freiheit schützen. Sie hat in erster Linie den Zweck, auf unserem Territorium einen Krieg zu verhindern und damit den Frieden zu sichern. Wer sich weigert, in dieser Armee Dienst zu leisten, schwächt sie. Wenn das sehr viele tun, wird die Gefahr eines Krieges auf unserem Gebiet erhöht, weil die Abhaltewirkung (Dissuasion) der Armee immer kleiner wird. Die Zivildienst-Initiative ist abzulehnen, weil sie den Milizcharakter unserer Armee durch Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht in Frage stellt. Durch den neuen Art. 18^{bis} wird der bisherige Art. 18 der Bundesverfassung de facto aufgehoben.

B Bürgerrechte, Bürgerpflichten

Es gibt nicht nur Rechte des Bürgers, es gibt auch Pflichten. Zu viele Zivildienst-Befürworter beanspruchen die Rechte unseres Staates, weigern sich jedoch ohne grosse Gewissensnot, die Wehrpflicht zu erfüllen. Es ist nicht einzusehen, warum es zwei Kategorien von Bürgern geben soll: jene, die in einem Bedrohungsfall unter Eidesverpflichtung ihr Leben für die Verteidigung des Landes einsetzen müssten, und jene, die sich rundweg weigern, dies zu tun.

C Christentum

Auf der ganzen Linie muss nun das Christentum erhalten, um diese Zivildienst-Initiative durchzuboxen. Es ist klar festzuhalten, dass in keiner christlichen Heilslehre das Recht des Staates auf Verteidigung in Notwehr bestritten ist. Dem Staat muss also das Recht zustehen, seine Bürger zu dieser Verteidigung beizuziehen. Vor allem ist mit Nachdruck zu rügen, dass marxistische und atheistische Gruppierungen das Christentum missbrauchen zur Durchsetzung dieser Zivildienst-Initiative. In den meisten christlichen Postulaten ist die Rede davon, dass für *religiöse Verweigerer aus Gewissensgründen* eine Lösung zu suchen sei. Die Marxisten wollen diese Privilegien nun auch für sich und ihre politischen Gesinnungsgenossen beanspruchen. Man hüte sich vor dieser unheiligen Allianz.

D Diskriminierung

Mit dieser neuen Zivildienst-Initiative wird der Militärdienstleistende in der Verfassung diskriminiert. Dem Dienstverweigerer wird attestiert, dass er zur Förderung des Friedens beitrage (das Wie ist utopisch und deklamatorisch und dazu angetan, den jungen Bürger zu verführen). Nirgends wird jedoch dem Soldaten in der Verfassung bestätigt, dass er unter Einsatz seines Lebens eine grosse Leistung zur Wahrung und Sicherung des Friedens erbringe. Ein solcher einseitiger Verfassungstext ist mit Nachdruck abzulehnen.

E Europäische Menschenrechtskonvention

Es wird immer wieder behauptet oder zumindest der Eindruck erweckt, Dienstverweigerung sei ein Menschenrecht. Das Ministerkomitee des Europarates hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 1981 deutlich gemacht, dass es beim gegenwärtigen Stand der Dinge keine Möglichkeit sehe, das Recht auf Verweigerung des Militärdienstes in die Europäische Menschenrechtskonvention aufzunehmen. Im übrigen wird bei uns niemand kriminalisiert, weil er eine andere Meinung vertritt – gegen die allgemeine Wehrpflicht und für den Zivildienst kann jedermann reden und schreiben –, sondern er wird bestraft, weil er sich weigert, eine staatsbürgerliche Pflicht zu erfüllen.

F Frieden, Friedensförderung

Frieden und Friedensförderung sind gerade in letzter Zeit Schlagwörter geworden, die mit der neuen Initiative auch in der Verfassung verankert werden, ohne definiert zu sein. Marxistische Dienstverweigerer müssen sich vorwerfen lassen, dass sie einen Friedensbegriff haben, der mit unserem Staatsverständnis nicht vereinbar ist. Für den Marxisten bedeutet «Frieden» Sieg der Weltrevolution. Und dafür soll das Schweizervolk noch besondere Privilegien schaffen durch Annahme dieser Initiative?

G Gewissen, Gewissensfreiheit

Das Gewissen, die Gewissensfreiheit sind in der Argumentation der Befürworter die meistgebrauchten Begriffe. Erstaunlich, denn gemäss Initiativtext spielt das Gewissen überhaupt keine Rolle mehr. Jeder kann den Militärdienst verweigern, wann immer und wo immer er will. Für die religiösen Verweigerer in echter Gewissensnot sollte eine Lösung gefunden werden, nicht aber für jene, die sich aus politischen Gründen oder aus Bequemlichkeit weigern, wie die Initiative das will. Praktisch alle Staaten des Europarates kennen nur einen Zivildienst für Leute in Gewissensnot. In den meisten Staaten müssen die Zivildienstwilligen in einem Prüfungsverfahren diese Gewissensnot glaubhaft machen und zudem bereit sein, einen längeren Zivildienst zu leisten als den Militärdienst.

H Hilfskorps

Die Schweiz besitzt bereits ein Hilfskorps, das im Ausland bei Katastrophen zum Einsatz kommt. Es sollte auch möglich werden, dass Truppen unter Anrechnung des WK im Ausland zur Hilfeleistung eingesetzt werden. Militärdienst und internationale Hilfeleistung und Solidarität sind nicht alternative Bestrebungen, sondern sich ergänzende. Es wirkt unglaublich, wenn man weltweit für den Frieden aktiv werden möchte und sich gleichzeitig dem eigenen Volk bei der Sicherung seines Friedens verweigert.

I Iustitia et Pax

Dies ist eine politische Kommission der Schweiz. Bischofskonferenz, bestehend aus einem hauptamtlichen Sekretär und aus Arbeitsgruppen ad hoc. Sie hat auch eine Schrift zur Dienstverweigerungsfrage herausgegeben, die den Tatbeweis befürwortet. Die Bischofskonferenz hat diese Schrift jedoch weder offiziell verabschiedet noch den Inhalt zur Meinung der Kirche erhoben.

J Janusgesicht

Viele, allzu viele Zivildienst-Befürworter haben ein Janusgesicht. Sie fechten auf der einen Seite für das legitime Anliegen, dass für die Dienstverweigerer aus Gewissensgründen eine Lösung gefunden werden müsse. Sie sind auf der anderen Seite erklärte Gegner der Armee und der Sicherheitspolitik. Die neue Zivildienst-Initiative ist ihnen recht, um Armee und Sicherheitspolitik entscheidend zu schwächen. Wenn ihnen die armen Gewissensverweigerer wirklich ein Anliegen wären, hätten sie 1977 nicht mit 30 Prozent Nein-Anteil zur Verwerfung der Münchensteiner Initiative beigetragen. Man wollte eine radikalere Lösung, die den politischen, den Zivilschutzverweigerer, den Militärpflichtersatzverweigerer, den Wehrsteuerverweigerer auch noch salonfähig macht.

K Kirchen

Die Kirchen müssen auf der ganzen Front erhalten zum Durchboxen dieser Initiative. Die Katholische Kirche hat sich bis anhin nicht offiziell für diese Initiative ausgesprochen. Von seiten des Evangelischen Kirchenbundes hat man in letzter Minute versucht, einen Gegenvorschlag einzubringen, was gescheitert ist. Sollte man jetzt uneingeschränkt die vorliegende Initiative unterstützen, wäre dies zumindest inkonsequent. Vor allem aber sollten die Kirchen ein waches Auge haben, mit welchen Kräften sie da und dort «unheilige Allianzen» eingegangen sind.

L Landesverteidigung

Militärische Landesverteidigung ist nur ein Bereich unserer Sicherheitspolitik. Dazu gehören weitere Bereiche, die mithelfen sollen, unseren Staat im Bedrohungsfall zu erhalten, wie Zivilschutz, koordinierter Sanitätsdienst, Landesversorgung usw. Gerade politische Dienstverweigerer «rühmen sich» auch Zivilschutzverweigerer zu sein. Eine Vorlage, die auch solche Verweigerer privilegiert, ist abzulehnen. In Zeiten des nationalen Notstandes sollen alle Bürger zum Schutz der Allgemeinheit beitragen.

M Motivation zur Verweigerung

Die neue Initiative unterscheidet überhaupt nicht mehr, aus welchen Motiven heraus jemand den Militärdienst verweigert. Wer nicht Militärdienst leisten will, kann verweigern und muss zum Zivildienst zugelassen werden. Das bedeutet praktisch die freie Wahl. Eine solche Lösung ist kategorisch abzulehnen und geht weit über die Modelle hinaus, die in anderen europäischen Staaten praktiziert werden. In den meisten Fällen erfolgt die Zuweisung zum Zivildienst aufgrund einer Motivationsprüfung. Zudem muss der Zivildienstwillige den Tatbeweis einer verlängerten Dienstzeit erbringen. Es ist ein Schlagwort, dass sich die Motive zur Verweigerung nicht prüfen und erfassen liessen. Unsere ganze Rechtsprechung basiert bei der Strafzumessung auf der Motivationserfassung. Was in anderen Staaten möglich ist, was unsere Rechtsprechung seit jeher praktiziert, müsste auch bei einer annehmbaren Zivildienstlösung möglich sein.

N Natur- und Umweltschutz, Ökologie

In den farbigsten Tönen schildern die Zivildienstbefürworter ihren Einsatz im Umweltschutz. Flussuferreinigungen, Anpflanzen von Bäumen sind lobenswerte Tätigkeiten, aber entbinden nicht von einer staatsbürgerlichen Verpflichtung. Man kann doch dem Staat nicht nach eigenem Gutdünken Ersatzleistungen anbieten. Es könnte sich jemand weigern, die Sozialabgaben zu entrichten, und dafür eine gewisse Zeit in einem Spital arbeiten.

O Oltramare und Co.

Die Nationalräte Oltramare (1945), Borel (1955), Sauser (1964) und Arnold (1967) interpellierten im Parlament erfolglos für einen Zivildienst. Es fällt auf, dass die Interpellanten mehrheitlich der extremen Linken angehören. Diese will mit der vorliegenden Initiative für ihre Verweigerer die gleichen Rechte erwirken wie für die religiösen Gewissensverweigerer. Die linken Kräfte in der Initiative sind völlig kompromisslos. Sie lehnen eine Beurteilung der Verweigerungsgründe ab. Sie rühmen sich, dass sie mit 30% der Nein-Stimmen erheblich zur Ablehnung der Munchensteiner Initiative beigetragen hätten. Damit haben sie bewiesen, dass es ihnen nicht um eine Zivildienstlösung zu tun ist, sondern um radikalere Ziele, wie die Aufhebung der Wehrpflicht und die Schwächung der Armee.

P Politische Verweigerung, Gesellschaftsverweigerung

Die politische Verweigerung kann nicht aus der Welt diskutiert werden. In der «Friedenszeitung» vom Dezember 1983 (29/83), herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat, wird zur Steuerverweigerung aufgerufen. So wollen die Initianten dieser Kampagne im Jahre 1984 20% der direkten Bundessteuer (Wehrsteuer) verweigern mit der Begründung, dass diese 20% für Militärausgaben verwendet würden. Es ist eher suspekt, dass ausgerechnet der Schweizerische Friedensrat und ähnlich gelagerte Gruppierungen mit Vehemenz sich für die Zivildienst-Initiative einsetzen. Ja, es ist ebenso suspekt, dass nach «Virus» ein Schulterschluss zwischen der Zivildienst-Initiative und verschiedenen antimilitaristischen Gruppierungen, wie Friedensrat, PAX-CH, Internationale Kriegsdienstgegner, Juso, Soldatenkomitee Zürich usw., schon früh stattgefunden hat.

Q Quäker, Zeugen Jehovas

Es gibt religiöse Gemeinschaften, die ihren Mitgliedern Militärdienst, ja sogar den Dienst am Staat verbieten (Quäker, Zeugen Jehovas). Unser Parlament hat mit einer Motion verlangt, dass für solche und andere religiöse Verweigerer die Entkriminalisierung so rasch wie möglich gefunden wird.

R Rechtsgleichheit

Mit Nachdruck muss nochmals betont werden, dass bei einer Annahme dieser Initiative in der Verfassung zwei Kategorien von Bürgern geschaffen werden, jene, die etwas für den Frieden tun, indem sie den Dienst verweigern, und die übrigen, die offenbar nichts übrig haben für Frieden und deshalb Militärdienst leisten. Zumindest attestiert die Verfassung den Verweigerern, dass sie sich für den Frieden einsetzen. Für den Soldaten sucht man eine gleiche Bestätigung vergeblich.

S Service civil international

Diese Gruppierung hat ein «Modell eines Zivildienstes in der Schweiz» herausgegeben, das den Bürger alarmieren sollte. Man verlangt eine demokratische Struktur, d.h. grösste Autonomie der Zivildienstgruppe (Wahl des Gruppenverantwortlichen, Disziplinerordnung usw.) Nebst den üblichen Einsatzmöglichkeiten wären auch Einsätze vorzusehen in Selbstverwaltungsbetrieben, Handwerkerkollektiven, Alternativschulen, bei Friedensorganisationen und bei der Vorbereitung gewaltfreier Aktionen. Nur nebenbei sei bemerkt, dass der Service civil international und das Initiativkomitee die gleiche Adresse, das gleiche Postfach und die gleiche Telefonnummer haben.

T Tatbeweis

Darunter versteht man, dass die Zulassung zum Zivildienst einzig erfolgen soll durch die Bereitschaft, einen verlängerten Zivildienst zu leisten. Eine Beurteilung der Gründe der Verweigerung findet nicht statt. Einen solchen reinen Tatbeweis kennen nur sehr wenige Staaten. Die meisten verlangen neben dem Tatbeweis auch eine Prüfung der Verweigerungsgründe. Die vorliegende Initiative spricht dem Staat und damit der Allgemeinheit das Recht ab, nach den Verweigerungsgründen zu fragen, eine Lösung, die zum Beispiel Griechenland kennt, dafür nur einen waffenlosen Dienst anbietet. In der Schweiz verdient die anderthalbfache Zivildienstzeit den Namen «Tatbeweis» kaum. Ein Soldat leistet in seinem Leben 1 Jahr Militärdienst, der Zivildienstleistende demzufolge 1½. Der Zivildienstleistende kann dies im Alter von 20 Jahren in einem Block tun und ist dann sein Leben lang seiner Pflichten ledig. Der Soldat ist 30 Jahre lang angebunden mit WK, EK, Kursen, Schiesspflicht, Inspektionen. Der Faktor 1,5 ist so gesehen lächerlich und nochmals für den Soldaten diskriminierend.

U Utopie

Es ist das Privileg des jungen Menschen, Idealist zu sein. Die grösste Gefahr erwächst dem jungen Menschen, wenn er sich von seinen Idealen in die Irre führen lässt. Wenn die Initiative verspricht, dass der Zivildienst beitrage, «die Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzungen zu beseitigen», dann weckt das Utopien, die den Geist des jungen Menschen verführen. Solche Deklamationen gehören nicht in die Verfassung. Wohin irregeleitete Geister führen, hat uns die Terrorszene gezeigt. Die Terroristen waren in ihren Grundideen beseelt von höchst idealistischen Zielvorstellungen. In ihrer Verblendung sind sie in der Wahl der Mittel kriminell geworden. Victor Willi schreibt in seinem neuesten Buch «Überleben auf Italienisch», Europaverlag 1983, S. 340: «Wird der Biographie von Führern der Roten Brigaden nachgegangen, so findet man sie regelmässig zuerst als Söhne aus gutem Bürgerhaus, die in katholischen Organisationen à la Azione Cattolica wirken.» Hüten wir uns vor fehlgeleitetem Idealismus.